

Altbischof Wilhelm Staedel †

Seine Zeit, sein Wesen und sein Wirken

Von Gustav Markus

Am 11. Oktober 1971 verschied in Marburg/Lahn der 81jährige emeritierte Bischof der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Wilhelm Staedel. Es scheint mir nötig, diese Persönlichkeit „unter dem Kreuz“ vor dem geschichtlichen Hintergrund der siebenbürgisch-sächsischen Volkskirche und des Zeitgeschehens darzustellen, in dem zu wirken sie berufen war.

Während vier Jahrhunderten führte das demokratisch frei gewählte Parlament, die „*Sächsische Nationsuniversität*“, die Deutschen in Siebenbürgen (1473—1876). Ihre Statutargesetze galten im Gebiet, das als „Königsboden“ in die Geschichte eingegangen ist, und umfaßten die Gerichts- und Verwaltungshoheit, einschließlich der internen Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die Universität allein gebot über den sächsischen Heerbann, den im Krieg der Sachsengraf führte; sie entsandte in den ständisch gegliederten Landtag die Abgeordneten, die gemeinsam über eine der drei Kuriatstimmen verfügten und ohne deren beigeschlossenes Nationssiegel kein Landtagsbeschluß Gesetzkraft erlangte.

Unter dem Schutz der Nationsuniversität wirkte die „*Geistliche Universität*“ (Synode), der der Generaldechant vorstand; sie leitete ihre Autonomie, die auch die Schulen einschloß, aus früh gewährten Kanonischen Rechten her, darunter aus dem vom Papst zugewilligten Recht freier Pfarrerrwahl. In diesen Rechten wird der Ursprung der Siebenbürgisch-Sächsischen Volkskirche zu suchen sein, deren letzte Ausprägung der Historiker Friedrich Müller-Langenthal (Nachfolger Staedels im Bischofsamt) im „*Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt*“, Hermannstadt, am 25. Dezember 1928 so darstellt:

„Die Idee des Volkstums, die aus den Umwälzungen von 1848 (Ablösung des Standes durch das Personalrecht) und 1867 (Ausgleich der ungarischen Nation mit dem Habsburger Herrscher) sieghaft aufgetaucht war... fand im Rahmen der geschichtlichen Lage — wie sie sich besonders nach 1876 (Zertrümmerung der Nationsuniversität durch den ungarischen Reichstag) ausgestaltete — keine sie allein tragende äußere Verkörperung. Als sich das erwiesen hatte, flüchtete das Volkstum ganz in den Schutz der Kirche, die nach der geschichtlichen Lage im damaligen (ungarischen) Staat einige Sicherheit für eine Ausgestaltung im Sinne der Selbstbestimmung (Autonomie) bot...“ — „Unter diesen Umständen werden die unbedingten Voraussetzungen einer Vermählung der Begriffe Volk und Kirche entscheidend wichtig“ — „Vermählung ist, wenn sie recht ist, keine Umwandlung einer Zweiheit in eine Einheit. Die Doppelpoligkeit muß bleiben, weil nur dann rechter Austausch und rechtes Wachstum der Kräfte da ist. Das weiß jeder, der Ehen beobachtet hat.“ — „In der Zeit von etwa 1890 bis 1918 war uns Volkskirche ein klarer, eindeutiger Begriff geworden, die selbstverständliche Fassung für unser Wesen als Gesamtheit.“

In dieser Welt der Volkskirche wuchs Staedel im Dorf Hamruden, wo er am 12. Januar 1890 geboren wurde, und in Kronstadt als Gymnasiast auf, der dort auch seine erste „öffentliche“ Stellung bekleidete als Präfekt des Honteruscoetus, des Bundes der obersten Klassen. Er studierte, nahm am 1. Weltkrieg als Feldkurat teil und kehrte in die Volkskirche 1918 zurück, von Arkeden (648 Seelen) zum Pfarrer gewählt, 1924 von Honigberg (1422 Seelen). Er hatte die Gemeinden nicht nur geistlich zu betreuen, sondern auf jedem Lebensgebiet zu führen, selbst im Volkstumskampf, der in beiden Orten infolge der rumänischen Bevölkerungsmehrheit nicht leicht war. Staedels Religiosität und herzenswarme Nächstenliebe überwand alle Schwierigkeiten der immer wirrer werdenden Zeit. Mit Takt glied er Streitigkeiten mit den rumänischen Ortsgenossen aus; er wurde sogar mit den eigenen „Heimkehrern“ fertig, die aus dem Krieg in ihre stillen Dörfer allerlei revolutionäre Ideen mitbrachten. Dazu kam die ungewisse Zukunft im neuen Staat.

Am 8. Januar 1919 beschloß die oberste Führung der Sachsen einstimmig, die Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreich Rumänien zu bejahen. Da eine schriftliche Ausfertigung der Bedingungen, unter denen man sich mit dem „Leitenden Regierungsrat Siebenbürgens“, der aus Rumänen bestand, geeinigt hatte, nicht erreicht werden konnte, gab die Versammlung, ebenfalls einstimmig, eine „Erklärung“ heraus, deren Kernsätze diese sind:

„Das sächsische Volk Siebenbürgens... spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß sich das rumänische Volk und der rumänische Staat, ... ihm gegenüber immer durch vornehme und gerechte Gesinnung leiten lassen wird.“ — „Eine Gewähr sieht es in den Karlsburger Beschlüssen der rumänischen Nationalversammlung, in denen ausgesprochen ist, daß jedes Volk sich in seiner Sprache und durch seine Söhne leiten, unterrichten, verwalten, rechtsprechen und in Gesetzgebung und Regierung die entsprechende Vertretung erhalten soll, die für Kirche und Schule Autonomie gewährleisten und überhaupt eine gerechte und wohlwollende Berücksichtigung aller freiheitlichen, nationalen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Völker und damit auch unseres Volkes verbürgen.“

Die Erklärung fand in der sächsischen Öffentlichkeit eine unterschiedliche Aufnahme. Optimisten träumten von der „Markgrafschaft Sachsenland“ und einer Universitätsgründung. Pessimisten bemängelten mißtrauisch, daß man bloß ein *mündliches* Übereinkommen zwischen ungleichen Partnern (235 000 Sachsen und 12 Millionen Rumänen) habe. Kenner der Bukarester Mentalität hielten damals schon den Volkstumskampf für aussichtslos und warben für eine geschlossene Umsiedlung. Das Volk schwieg zunächst, doch nicht lange, dann begann es zu schreien, denn es folgten Schlag auf Schlag bittere Ereignisse.

Sie seien kurz verdeutlicht: Nichteinlösung der Krieganleihen, was einen Verlust von mehr als einer halben Milliarde Goldkronen für die Sachsen bedeutete — Umwechslung der österreichischen Währung in die rumänische zum halben Wert; dadurch war die Hälfte des Bargelds, der Sparguthaben, der Münzelbeträge dahin — die bald durchgeführte rumänische Bodenreform entzog aus sächsischem Eigentum: 56 000 Joch Kirchengründe, 35 000 Joch schlagreife Gebirgswälder der Vermögensverwaltung der „Sächsischen Nationsuniversität“, von Privatleuten etwa 50 000 Joch Äcker und Wiesen, insgesamt 81 000 ha! Damit war die finanzielle Sicherung der Kirche und der deutschen Schulen erschüttert. Doch weiter: die Rumänen drängten sich in die Ämter und entwandten in 10 Jahren den Sachsen 3000 akademische Beamtenstellen sowie ein Mehrfaches an mittleren und niederen Posten — ein nie wieder zurückgewinnbarer Verlust! Es mehrten sich ferner die Drangsale durch Schulgesetze, die den muttersprachlichen Unterricht einschränkten und das Bakkalaureat neu regelten, wobei die Möglichkeiten für deutsche Abiturienten auf 5:100 sanken. Außerdem litt das Land unter einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Großindustrie und Großbanken bevorzugte. Der Darlehenszinssatz stieg auf 32—36%, was Bauern und Gewerbe dem Ruin zutrieb. Nach 10 Jahren war der Staat bankrott und mußte sich ausländischer Kapitalhilfe ausliefern.

Das empörte sächsische Volk entglitt seinen Führern. Eine „Unzufriedenenbewegung“, von Hermannstadt ausgehend, schob alle Schuld an der Not auf die Volkskirche, weil die sich gezwungen sah, ihren Angehörigen Kirchensteuern aufzubürden, welche die staatliche Besteuerung mehrfach überstieg; trotzdem blieb die Gehälterauszahlung an Pfarrer und Lehrer manchenorts jahrelang im Rückstand. Die „Unzufriedenen“ forderten radikale Verringerung der Einzelpfarreien zugunsten von Kreisparrochien, die einige Gemeinden zu versehen hätten, Abbau des Schulwesens auf ein Mindestmaß, besonders der Gymnasien. In den Pfarrern, die den Anschluß Rumäniens herbeigeführt haben sollten, sahen sie Hauptschädlinge. In allen Orten ertönte das Rebellenslied: „*Wer hat denn die Sachsen verkauft? Die Pfarrer allein bei Braten und Wein, die haben die Sachsen verkauft!*“

Der Volkskirche eilten aber Tausende zur Hilfe, darunter Rittmeister a. D. Fritz Fabritius mit seiner „Selbsthilfe“, aus der die „Erneuerungsbewegung“ hervorsproß. Nach einigen Jahren war der Spuk überwunden. Das Volk hatte zurückgefunden in die Zucht seiner jahrhundertealten schöpferischen Haltung. Angesichts solcher Erschütterungen war es kein Wunder, daß Hitlers Aufstieg im Deutschen Reich die Siebenbürger aufhorchen ließ.

Staedel, ein guter Pfarrer, überzeugte die Verwirrten, ja selbst die Störrischen. Seine Gottesdienste waren überfüllt. Jahre später, als ihn die Filialkirchengemeinde Martinsberg in Kronstadt zu sich berufen hatte, saß ich unter denen, die ihm lauschten. Als nachher die vielen Kirchgänger sich langsam zum Portal schoben, hörte ich das laute Gespräch zweier Greise: „Das war wieder eine schöne Predigt!“ — „Ja, kennst du aber ihr Geheimnis? Er läßt die Theologie daheim und bringt nur das Herz und die Religion mit!“ — „Das ist es!“

Zu den Aufgaben der Pfarrherren gehörte die Obsorge für die Bruder- und Schwesternschaften, uralte Zusammenfassungen der Dorfjugend nach hergebrachten Regeln, doch welkten sie nun in erstarrter Tradition. Um sie aus der Vereinsamung herauszulösen, warb Staedel für die Neugründung des einst von Stephan Ludwig Roth geschaffenen „Allgemeinen siebenbürgisch-deutschen Jugendbunds“; sie erfolgte 1922. Seither beschäftigten ihn Fragen der Jugendführung ständig und wurden zum Anstoß für entscheidende Wegweisungen seines Schicksals. Darum bedaure ichs, daß uns im Westen seine wenigen Presseäußerungen hierüber nicht zur Verfügung stehen. Ziel und Plan des Jugendbundes schilderte Staedels Freund und Mitstreiter, Seminardirektor Dr. Heinz Brandsch, sicher in seinem Sinn, in der Zeitschrift „Klingsor“, Kronstadt, 1926, Seite 302—305; dabei sagte er:

„Bedenkt man . . . , daß seine Hauptträger vor allem dem Pfarrer- und Lehrerstande angehören, daß es galt, die gesamte sächsische Jugend aller Stände zu sammeln, so wird man verstehen, daß die Kleinarbeit, die pädagogische Einstellung, die Arbeitsweise der Jugendfürsorge hervortreten mußte. Wir wollten keine Jugendbewegung machen. Wie wäre das auch möglich? Wir wollten auch nicht eine Jugendbewegung abfangen und in das ruhige Fahrwasser der Fürsorge überleiten. Es gab doch keine eigentliche Jugendbewegung bei uns.

Wir sahen aber und hörten die Not, in der unsere Jugend drinnen steckt. In Heltau ist wieder erschütternd von ihr gesprochen worden. Wir sahen auch die Gefahr, die unserm Volk von allen Seiten, von innen und außen, drohte, und wollten, damals noch mehr als heute zur Jugend gehörend, unserm Volke eine brauchbare Gruppe jugendlicher Kämpfer und Kämpferinnen zur Verfügung stellen.

Aus diesen nüchternen Ergebnissen ergaben sich uns ebenso nüchterne, klare Teilziele, die wir den Hochzielen: Evangelium und Deutschtum unterordneten.“

Das Fazit der von Brandsch erwähnten großen Tagung in Heltau, die alle Jugendverbände umfaßte, zog Dr. Fritz Theil im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ am 2. Juli 1926:

„Beide, die Verfechter der Rückkehr zur Bibel und die der Wiedererweckung der germanischen Götterwelt werden die Grenze der Jugendgefolgschaft bald erkennen. Denn sie ist christlich und deutsch, sie liebt den Lichterglanz des Weihnachtsbaumes als den Abglanz des Lichtes, das einst vom Stern von Bethlehem ausstrahlte und den Menschheitsgedanken unserer abendländischen Christenheit verkündet. Und sie liebt das Sonnwendfeuer — das heute noch in vielen Gemeinden des Sachsenlandes alter, lebendiger, nicht künstlich aufgepfropfter Brauch ist —, weil es für sie das Bekenntnis zu geläutertem Sinn, zu Volkstum und Freiheit ist.“

Könnte diese Synthese nicht auch aus Staedels Feder stammen? Hilft sie nicht mit zur Wesenserfassung der sächsischen Volkskirche? Strahlte das Licht von Bethlehem und das Sonnwendfeuer nicht auch in sein Amtszimmer im Bischofspalais in Hermannstadt? Nun, bis dahin hatte er 1926 noch manches Jahr zu gehen.

Staedel erwarb sich — als Geistlicher! — größte Verdienste um die Jugend. Den Dank empfing er bald: das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Jugend. Der „Klingsorkreis“,

dem Staedel nicht angehörte, brachte ihn 1931 als Kandidaten in die Kronstädter Stadtpfarrerwahl, bei der Dr. Konrad Möckel, sein Freund, siegte. Anerkennung zollte ihm die oberste Kirchenbehörde, das evangelische Landeskonsistorium, ebenfalls, indem sie ihn zum *Leiter der landeskirchlichen Jugendarbeit* berief.

Als er auf dem Kronstädter Martinsberg, wo er 1930 zum Pfarrer gewählt worden war, saß, allgemein beliebt, als erfahrener hinreißender Kanzelredner verehrt, der mühelos auch die Schwarze Kirche füllte, lernte ich ihn näher kennen. Er hatte die Herausgabe des „*Christlichen Hausfreund-Kalenders*“ beim Evangelischen Pfarrverein durchgesetzt, war nun für einige Jahre der Schriftleiter, und meine Markusdruckerei die Herstellerin. Seine Gewissenhaftigkeit bewunderte ich. Seine überspitzte, sicher auch ihn oft hemmende Genauigkeit, beides Merkmale seines Wesens und seines Ehrgeizes, konnten meiner Zuneigung keinen Abbruch tun.

Staedel war wie viele Pfarrer Mitglied der Erneuerungsbewegung des Fritz Fabritius, die sich dann um 1932 zur nationalsozialistischen Partei in einer bodenständig demokratischer Weise entwickelte; sie gab der Volksorganisation (*Verband der Deutschen in Rumänien*) mit ihrer großen Mehrheit von 70% ein neues Programm. Zwiste um Fabritius verursachten den Abfall etlicher seiner Mitarbeiter, die sich in der „*Deutschen Volkspartei in Rumänien*“ (DVR) mit dem Großteil der Jugendverbände sammelten als von der „*Volksgemeinschaft*“ unabhängige Gruppe, die sich von jener jedoch nach Bekenntnis und Zielen nicht unterschied. Da eine überragende Führerpersönlichkeit da und dort fehlte, artete der Streit in einen öffentlich ausgetragenen argen Bruderkampf aus, der lange andauerte, weil beide Seiten von Organisationen des Reichs finanziert wurden.

Der Jugendführer Staedel folgte mit mehreren Pfarrern und Lehrern den Dissidenten in die DVR, die sich selbstbewußt der auf dem „*Volksprogramm*“ fußenden „*Volksgemeinschaft*“ entgegenstellte. Damit gerieten sie in Gegensatz zum Landeskonsistorium, dessen führende Geistliche auf Seiten von Fabritius standen, die führenden weltlichen Mitglieder aber der konservativen Opposition angehörten. Das Landeskonsistorium erklärte die DVR zu einer Partei außerhalb der Volksorganisation und verbot den kirchlichen Angestellten die Mitgliedschaft in jedweder Partei, was alle mit Unterzeichnung einer vorgedruckten Erklärung zu bestätigen hatten, widrigenfalls ihnen disziplinarische Untersuchung drohte. Staedel mit etwa 60 Betroffenen verweigerte die Unterschrift mit Berufung auf das Augsburger Glaubensbekenntnis, die evangelische Gewissensfreiheit und die rumänische Staatsverfassung. Dieser Argumente konnten sich weder Anklage noch Urteil bedienen, als es zum Verfahren gegen ihn und vier andere Pfarrer kam und sie ihres Amtes entsetzt wurden; erst nach vier Jahren sollten sie sich zu einer Wiederwahl stellen dürfen, sofern sie bis dahin die berüchtigte Erklärung unterschrieben hatten. Das Urteil berief sich auf einen Paragraphen der Kirchenordnung, der sich auf Widersetzlichkeiten und Erregung öffentlichen Argernisses bezog. Es war ein „politisches“ und ungerechtes Urteil, um die Autorität der Kirchenführung zu stützen; es stieß weiterhin auf Kritik; man lehnte es als Gewissenszwang ab und bedauerte, daß die Kirche sich in den Parteienhader einmischte. Das äußerte in der Zeitschrift „*Klingsor*“ besonders deutlich Heinrich Zillich, keineswegs ein Anhänger der DVR.

In zwei umfangreichen Broschüren („*Für Wahrheit und Recht in unserer Kirche*“, 1936, und „*Meine Verteidigung, Ein Ruf zur Besinnung in unserer Kirche*“, 1937) stellte Staedel die tragische Verkettung politischer Leidenschaften und eigensüchtigen Machtstrebens aus seiner Sicht dar.

Er lebte von 1937 bis 1940 zurückgezogen in Wolkendorf bei Kronstadt, immerhin als Präsident des „*Deutschen Jugendbundes in Rumänien*“, der Jugendorganisation der DVR, die alle deutschen Siedlungsgebiete des Landes erfaßte. Nach Wandlung der

Lage übertrug man ihm 1939 die Leitung des Kulturamtes der Volksgruppe, eine Funktion, die sich nicht recht entfalten konnte.

Der große Streit dauerte solange, bis Hitler eingriff, der die deutschen Volksgruppen als Figuren seiner Politik betrachtete, und in einer Anordnung vom 2. Juli 1938 — also zwischen Österreichs Anschluß ans Reich und dem Münchener Abkommen — die „*Volksdeutsche Mittelstelle*“ (Vomi) in Berlin beauftragte, Ordnung zu schaffen*). Unter ihrem Druck rangen sich die Kampfhähne eine „unehrliche“ Versöhnung ab. Bald erzwang die der Vomi übertragene Machtfülle die Deutsche Volksgruppe in Rumänien zur Aufgabe ihrer Eigenständigkeit und zur Weisungsgebundenheit an die Vomi, die 1939 ein Hauptamt des „Reichskommissariates zur Festigung des deutschen Volkstums“ geworden war. Im September 1940 setzte ihr Führer, SS-Obergruppenführer Lorenz, im Deutschen Konsulat in Kronstadt, in Gegenwart der Amtswalter der Volksgruppenführung, ohne sie vorher angehört zu haben, zum Volksgruppenführer den 28jährigen, als SS-Angehöriger auf Hitler vereidigten *Andreas Schmidt* ein.

Schmidt handelte mit der rumänischen Regierung auf Grund des Zusatzabkommens des Wiener Schiedsspruches das *Volksgruppengesetz vom 20. 11. 1940* aus, das einer Autonomie für die Deutschen gleichkam, wie sie die Karlsburger Beschlüsse schon 1918 versprochen hatten. Als Bischof Glondys um Emeritierung ansuchte — was sich dabei vorher abspielte, sei hier nicht behandelt, obwohl darüber manches Unrichtige verbreitet wurde — stimmte Schmidt zuerst der Kandidierung des Bischofsvikars D. Friedrich Müller zu, mit dem er ein langes, Müller beeindruckendes Orientierungsgespräch geführt hatte, änderte aber seinen Entschluß, als er auf Staedel, den verdienten Kämpfer, aufmerksam gemacht wurde. Aus diesem Sinneswandel entstand die in der Bundesrepublik umlaufende Version, ein Parteigenosse sei der Kirche aufgezwungen worden. Das stimmt nicht, denn Müller hatte sich auch oft genug zum Nationalsozialismus bekannt, Staedel aber diente schon seit 20 Jahren seiner Kirche und hatte zahlreiche Anhänger, vornehmlich in der Jugend. Die 38. Landeskirchenversammlung wählte ihn im Januar 1941 unter strenger Einhaltung der Kirchenordnung mit Stimmenmehrheit zum Bischof. Von Terror oder Zwang keine Spur. Die Mehrheit der Sachsen dachte damals politisch wie er, und das kam eben auch in der Landeskirchenversammlung zum Durchbruch. Am Tag vor der Wahl einigten sich übrigens die Mitglieder des Pfarrvereins, Staedel zu wählen, Müller nicht.

Als Bischof blieb Staedel seiner Überzeugung treu, davon durchdrungen, es müsse möglich sein, zwischen der Lehre der Kirche und dem Nationalsozialismus zu einer Synthese zu gelangen. In seiner kaum zweieinhalbjährigen Amtszeit unternahm er nichts, was den Vorwurf hätte rechtfertigen können, Neuheidentum habe um sich gegriffen. Weder die Dogmen verletzte er, noch führte er deutschkirchliche Bräuche ein. Er diktierte nicht, er versah sein Amt, wie er verpflichtet war, im Einklang mit dem Landeskirchenkonsistorium und der Landeskirchenversammlung. So ist auch die *Übergabe des kirchlichen Schulwesens ans Schulamt der Volksgruppenführung* 1941 von diesem höchsten Kirchengremium einstimmig beschlossen worden, ebenso wie das *Generalabkommen zwischen Kirche und Volksgruppe*. An der Debatte beteiligten sich damals der spätere

*) Der Wortlaut: „Adolf Hitler. Geheime Reichssache. Berlin, den 2. Juli 1938. Ich beauftrage die Volksdeutsche Mittelstelle mit der einheitlichen Ausrichtung sämtlicher Staats- und Parteistellen sowie mit dem einheitlichen Einsatz der in sämtlichen Stellen zur Verfügung stehenden Mittel für Volkstums- und Grenzlandfragen (deutsche Minderheiten jenseits und fremdvölkische Minderheiten diesseits der Grenzen). Vor wichtigen Entscheidungen und Ausgaben größerer Mittel auf dem vorbezeichneten Gebiet ist die Zustimmung der Volksdeutschen Mittelstelle einzuholen. Adolf Hitler“. Die Anordnung gehört als Dokument Nr. NG-4948 zu den Akten des Nürnberger Militär-Tribunals. Eine Ablichtung befindet sich im Besitz unserer Schriftleitung.

Bischofsvikar Dr. Wilhelm Wagner, Stadtpfarrer Dr. Konrad Möckel, Dechant Michael Paulini, öffentlich oft angeprangerte Konservative, und sie stimmten dann alle den Beschlüssen zu.

Bischof Staedel schützte die Kirche, deren Angestellte und Pfarrer vor Übergriffen weltlicher Behörden. Er huldigte nicht der heute modischen These, jede weltliche Erkenntnis, auch die kommunistische (und nationalsozialistische) sei von Gott. Man vernahm von Spannungen zwischen ihm und Schmidt, was verständlich war, denn in seine Amtszeit fällt die peinliche „Zeidner Waldbad-Affäre“. In jenem Waldbad saßen die Teilnehmer einer Schulung mit Schmidt zu Tisch, als der Ortspfarrer Richard Bell und sein Kurator Bankdirektor Buhn vorübergingen; da stimmte der Volksgruppenführer einen Kanon an; die Amtswalter sangen beflissen mit: „Habt ihr Jesus nicht gesehen? An der Ecke soll er stehn, Zigaretten soll er drehn“. Die Empörung über diese Gotteslästerung erfaßte zahllose Parteigenossen Schmidts, erregte das Volk, die rumänische Presse, die Regierung. 80% der Pfarrerschaft unterfertigte ein Protestschreiben, das Staedel starr entgegennahm. Man weiß nicht, welche Auseinandersetzungen er hierauf mit Schmidt hatte. Die Reaktion der Volksgruppenführung erfolgte bald. Ende Juni 1944 registrierte die Kanzlei des Landeskonsistoriums den Eingang des *Stabsbefehls* der Volksgruppenführung vom 25. 6. 1944 unter Nr. 2248/4, der die sofortige Amtsenthebung von neun Pfarrern verfügte. Bischof Staedel warf das Blatt in den Papierkorb. Beantwortet wurde es nie!

Man las nach 1945 in Deutschland, Staedel sei abgesetzt worden. Oh nein, angesichts des rumänischen Frontwechsels am 23. 8. 1944 schied er freiwillig aus dem Amt, da er seiner Kirche nicht mehr helfen zu können glaubte. Das Kirchenvolk hätte ihn aus freier Willensentscheidung nicht entlassen.

Es blieb ihm nicht erspart, einige Monate in einem rumänischen Lager zu verbringen, wo seine mannhafte Haltung auffiel. 1946 verließ er die Heimat und war 13 Jahre Krankenhaus-Seelsorger in Holzhausen an der Porta. Seit 1959 wohnte er in Marburg als Emeritus und erlebte manche Schmähungen, die er nicht beachtete, doch er hat Aufzeichnungen hinterlassen, welche veröffentlicht werden müssen. Eine einzige öffentliche Genugtuung wurde ihm zuteil: zum 70. Geburtstag, 1960, ehrte ihn die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen,

„den mutigen Kämpfer, den hinreißenden Redner, den suchenden Geist und reinen Charakter. Sie ehrt den Mann, der in lichten und dunklen Tagen zu seinen Landsleuten stand. Sie ehrt den Sachsenbischof, der dieses Amtes Würde auch als Verfolgter verkörperte“
mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.